

Die künftige Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer

Autor(en): **Stettbacher, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich**

Band (Jahr): - **(1919)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-819561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die künftige Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer.

Nach den Ergebnissen einer Umfrage dargestellt von H. Stettbacher.

INHALT:

- I. Die Studienreglemente von 1881—1913.
- II. Die Ergebnisse der Umfrage.
- III. Zusammenfassende Darstellung.

Einleitung.

Schon seit Jahren ließen persönliche Äußerungen, wie Stimmen der Presse deutlich erkennen, daß die gegenwärtige Form der Sekundarlehrerbildung nicht zu befriedigen vermag. Eine Neuordnung ist heute sicher nicht verfrüht. Um für eine solche möglichst sichern Boden zu gewinnen, arbeitete der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz einen Fragebogen aus, dessen Beantwortung jedem zürcherischen Sekundarlehrer Gelegenheit bieten sollte, das Seine zur Lösung der Aufgabe beizutragen. Heute liegen die Antworten vor, und wenn sie auch nicht so zahlreich eingegangen sind, wie erwartet wurde, so ergeben sie doch ein deutliches Bild und enthalten manche Anregung, die zu verwerten sein wird.

Im „Pädagogischen Beobachter“ erschien im Laufe des letzten Jahres eine kurze Übersicht über die Studienreglemente, wie sie sich seit 1881 folgten. Da hier eine möglichst solide Grundlage für weitere Beratungen geschaffen werden soll, mag es gerechtfertigt erscheinen, wenn jener Überblick Aufnahme findet. Im zweiten Abschnitt sollen die Ergebnisse der Umfrage zusammengestellt und so verwertet werden, daß neben den Zahlen auch Einzeläußerungen von besonderem Gepräge zur Geltung kommen. Im dritten Teil soll versucht werden, ein einheitliches Programm zu entwickeln und damit eine bestimmte Diskussionsvorlage zu liefern.

I. Die Studienreglemente von 1881—1913.

Das Gesetz betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 brachte ein Reglement, das uns hier in erster Linie beschäftigen soll.

1881.

Dieses Studienreglement sah eine Gruppe von Fächern vor, die für alle verbindlich waren: Pädagogik (Psychologie, Allgemeine Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Methodik) und deutsche und französische Sprache. Dazu kam eine wahlfreie Gruppe, die entweder sprachlich-historischen Charakter (zweite Fremdsprache, Geschichte, Völkerkunde) oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Charakter trug (Mathematik, Physik, Chemie), (Mathematik, Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geologie). Außerdem war in Zeichnen, Musik oder Turnen eine Prüfung abzulegen. Die Klausur umfaßte je einen Aufsatz im Deutschen und Französischen, ferner ein weiteres Sprachfach beziehungsweise Aufgaben aus Mathematik und Naturwissenschaften.

Dieses Studienreglement ist mit dem folgenden von 1890 so nahe verwandt, daß sich wohl eine Besprechung mit jenem zusammen rechtfertigt.

1890.

Das Studienreglement von 1890 stellte wiederum eine kleine Gruppe von Fächern in erste Linie, die für alle Kandidaten verbindlich waren: Pädagogik (Allgemeine Pädagogik, Psychologie und Geschichte der Pädagogik), Methodik, deutsche und französische Sprache. Dazu kam eine weitere Fächergruppe, die aus einer ganzen Reihe solcher Gruppen frei gewählt werden konnte (z. B. Englisch oder Italienisch, allgemeine und Schweizergeschichte, Mathematik und mathematische Geographie u. s. w.) Aus dem Gebiet des frei gewählten Hauptfaches war eine größere Arbeit vorzulegen. Von einer Prüfung in Geschichte der Pädagogik war befreit, wer an der Primarlehrerprüfung die Note 4 erhalten hatte. In Zeichnen, Turnen oder Musik wurde ein Ausweis über weitere Ausbildung während der Studienzeit verlangt, wenn die Primarlehrerprüfung nicht die Note 5 (sehr gut) ergeben hatte.

Die beiden Reglemente von 1881 und 1890 sind dadurch gekennzeichnet, daß sie außer der Gruppe Pädagogik das

Studium der deutschen und französischen Sprache für alle verbindlich machen, während im übrigen eine Trennung nach sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sich vorbereitet. Offenbar steht man auf dem Standpunkt, daß der Sekundarlehrer in seiner eigenen Klasse Deutsch und Französisch erteilen soll, während in den übrigen Fächern ein Austausch durch den Studiengang nahegelegt werden will. Während das Reglement von 1881 nur drei wahlfreie Gruppen, eine sprachliche und zwei mathematisch-naturwissenschaftliche, vorsieht, gewährt dasjenige von 1890 weit mehr Freiheit; es finden sich neun Fächergruppen, unter denen die Wahl getroffen werden kann. Zum freigewählten Hauptfach gehört der Ausweis über den Besuch von Vorlesungen und Übungen in den nächstverwandten Fächern; ganz besonders aber steht die freie Arbeit aus dem Gebiete des gewählten Hauptfaches im Dienste einer Vertiefung des Studiums.

Von all den hier besprochenen Reglementen brachte offenbar dasjenige von 1890 dem Studierenden die größte Befriedigung, weil es am ehesten Vertiefung und damit wirkliches Studium ermöglichte und vor oberflächlicher Breite bewahrte. Die weitgehende Freiheit, die es in der Wahl des Hauptfaches gewährte, scheint ihm zum Verhängnis geworden zu sein: Offenbar wurden einzelne Fächer und Fachgruppen gar nicht mehr oder nur selten gewählt. Daraus mochte die Opposition erwachsen, die dann dem Reglement von 1902 ein ganz anderes Gepräge verlieh.

1902.

Dieses Studienreglement brachte eine Vermehrung der obligatorischen Fächer. Zu Pädagogik, Methodik, deutscher und französischer Sprache kamen Mathematik, historische Übungen, naturwissenschaftliche Praktika und Turnen. In den drei letztgenannten Gebieten wurde nur ein Ausweis verlangt. Hiezu kam ein freigewähltes Spezialfach, das aus 15 Fächern ausgesucht werden konnte. Aus dem Gebiete dieses Spezialfaches sollte eine freie Arbeit „kürzeren Umfanges“ angefertigt werden. Das Thema war am Anfang des dritten Semesters zu geben. In Klausur hatte der Examinand anzufertigen: Einen deutschen Aufsatz, einen französischen Aufsatz und eine Arbeit im Spezialfach. Die Studienordnung aus demselben Jahr verlangt Ausweise über ein biologisches, ein chemisches und physikalisches Praktikum.

Solchen Kandidaten, die sich im Freihandzeichnen oder in der Musik weiter bilden wollten, sollte durch die Erziehungsdirektion an der Kunstgewerbeschule beziehungsweise an der Musikschule Gelegenheit hiezu geboten werden.

Dieses Studienreglement war von Beginn des Sommersemesters 1902 an verbindlich, wurde also erstmals wirksam an den Prüfungen im Frühjahr 1904 und wurde schon 1906 durch ein weiteres Reglement abgelöst. Die kurze Dauer darf als Beweis für große Lebensschwäche betrachtet werden. Hier ist offenbar ein Weg aufgezeigt, der nicht wieder besprochen werden sollte. Die Vermehrung der obligatorischen Fächer um das Gebiet der Mathematik brachte nicht nur eine Mehrbelastung, sondern auch eine Zersplitterung. Und wenn gleichzeitig historische Übungen und ein biologisches, chemisches Praktikum gefordert wurden, so mußte das einen vollends unhaltbaren Zustand ergeben, da diesen Übungen keine Vorlesungen zur Seite standen, so daß den praktischen Arbeiten die theoretische Grundlegung fehlte. Es ist sehr begreiflich und sehr zu begrüßen, daß ein derartiges Reglement von kurzer Dauer war.

1906.

Das folgende Reglement von 1906 brachte als erstes die konsequente Trennung in eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Studienrichtung. Verbindlich für beide Gruppen blieben nur Pädagogik und Schulgesundheitspflege, wobei unter dem Namen Pädagogik die Fächer Psychologie, allgemeine Pädagogik oder Geschichte der Pädagogik, Methodik und Probelektionen zusammengefaßt wurden. Trotz der Trennung in zwei Gruppen wurde für alle Kandidaten ein fünfmonatiger Aufenthalt im französischen Sprachgebiet gefordert. Die eine Studienrichtung umfaßte deutsche Sprache, französische Sprache, Geschichte, Länderkunde und eine zweite Fremdsprache, die andere Gruppe Mathematik und mathematische Geographie, Experimentalphysik, Chemie, Botanik und vergleichende Anatomie oder Zoologie. Das Stoffgebiet in den einzelnen Fächern war noch immer ein recht umfangreiches. Neu war das Recht, die Prüfung in zwei Abteilungen abzulegen, eine Begünstigung, die vorläufig nur der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung zukam. Eine Verschärfung bedeutete die Bestimmung,

daß im Deutschen und in den Naturwissenschaften, seit 1910 auch in den mathematischen Fächern, eine Nachprüfung zu machen sei, wenn an der Vorbereitungsschule nicht mindestens die Note 4 erreicht wurde.

Die beiden Reglemente von 1906 und 1913 stimmen wiederum in so vielen wesentlichen Punkten überein, daß sie später zusammen betrachtet werden mögen.

1913.

Auch nach diesem heute noch gültigen Reglement sind Pädagogik, Methodik und Schulgesundheitspflege, sowie ein fünfmonatiger Aufenthalt im französischen Sprachgebiet für alle Kandidaten obligatorisch. Die übrigen obligatorischen Fächer bilden zwei Gruppen, eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche. Jene umfaßt als obligatorische Prüfungsfächer: Deutsche Sprache und Literatur, französische Sprache und Literatur, Geschichte und eine zweite Fremdsprache; diese besteht in Mathematik mit mathematischer Geographie, Experimentalphysik, Chemie, Botanik, Zoologie oder vergleichender Anatomie, Geographie. Die Prüfung kann nun in beiden Richtungen in zwei Abteilungen abgelegt werden. Damit sind Studienzeit und Stoffprogramm für eine Anzahl Fächer auf zwei Semester beschränkt. § 14 sieht eine Prüfung in freigewählten Fächern, unter anderem auch in Latein vor. Die Anforderungen an die Prüfungsergebnisse der vorbereitenden Anstalt sind gesteigert, indem für Deutsch, die mathematischen Fächer und Naturwissenschaften die Note $4\frac{1}{2}$ verlangt wird.

Die beiden Reglemente von 1906 und 1913 bringen für den Studierenden insofern eine Erleichterung, als sie die Gesamtheit der für den Sekundarlehrer in Betracht kommenden Fächer in zwei Gruppen zerlegen und außerdem neben der Schlußprüfung eine Teilprüfung vorsehen. Freilich darf nicht übersehen werden, daß die Einrichtung einer Teilprüfung nur eine Erleichterung in bezug auf das Bereithalten des gesamten Wissens gewährt, zur Vertiefung des Studiums aber nicht wesentlich beiträgt. Was aber not tut, ist vor allem eine Vertiefung des Studiums und sodann eine Entlastung, die dem einzelnen gestattet, seinen persönlichen Bildungsbedürfnissen etwas mehr Rechnung zu tragen. Dieser Standpunkt allein scheint mir der Universitätsbildung würdig zu sein.

Ausblick.

Wenn wir uns den Gang der Entwicklung unseres Sekundarlehrerstudiums vergegenwärtigen, so erhalten wir wohl den Eindruck, daß das Reglement von 1890 am ehesten jene Vertiefung brachte, die wir vom Universitätsstudium auch für den Sekundarlehrer verlangen müssen. Es kann sich doch wohl nie darum handeln, daß an der Universität vom einzelnen Lehramtskandidaten alle Fächer durchgearbeitet werden, die auf der Sekundarschulstufe zu erteilen sind; Hauptsache wird bleiben, daß er sich in einzelne grundlegende Gebiete einarbeite und mit dem Wesen wissenschaftlicher Arbeitsweise vertraut mache. Deshalb kann uns auch das Reglement von 1902 nur als warnendes Exempel dienen. Es wird sich darum handeln, Einseitigkeiten zu vermeiden, um derartige Rückschläge auszuschalten.

Als verbindende Fächer dürfen auch in Zukunft Psychologie, allgemeine Pädagogik und Didaktik gelten. Im übrigen sollte wohl um der Vertiefung während des Studiums und um der spätern Praxis willen die Trennung in Fächergruppen beibehalten werden. Auch wenn man das Deutsche als Unterrichtsfach sehr hoch einschätzt, kann man nicht wünschen, daß alle Sekundarlehrer Literaturgeschichte und Grammatik studieren müssen, weil darob die Studien in Mathematik und Naturwissenschaften leicht zu kurz kämen. Dagegen dürfte wohl in jeder Gruppe ein Fach als Hauptfach hervortreten und der wirklichen Vertiefung im oben genannten Sinne dienen, während zwei Nebenfächer das Studium etwas breiter gestalten helfen. Zu prüfen wäre dabei die Frage, ob die Forderung einer selbständigen Arbeit aus dem Reglement von 1890 wieder aufgenommen werden sollte.

So schiene mir das folgende Programm im Sinne der Fortentwicklung unseres Sekundarlehrerstudiums zu liegen:

	Psychologie,
	Allgemeine Pädagogik,
	Didaktik,
Deutsche Sprache,	Mathematik,
Französische Sprache,	Naturwissenschaften (im einzelnen
Zweite Fremdsprache,	Chemie, Physik u. s. w.),
Geschichte.	Geographie.

In der einen Gruppe müßte Deutsch Hauptfach oder erstes Nebenfach sein; in der andern Gruppe hätte Mathe-

matik dieselbe Bedeutung. Dazu kämen in jeder Gruppe zwei weitere Fächer. Auf diese Weise dürfte es möglich sein, in einzelnen Gebieten zu vertieften Studien zu gelangen und Zeit für Fächer zu gewinnen, die persönlichen Bildungsbedürfnissen Genüge tun, mögen diese Fächer innerhalb oder außerhalb der philosophischen Fakultät liegen.

Zu begrüßen wäre, wenn Vorsorge auch zur Pflege der Kunstfächer getroffen werden könnte.

II. Die Ergebnisse der Umfrage.

1.

Frage: Finden Sie, daß die Sekundarlehrerbildung im Kanton Zürich zweckentsprechend organisiert sei?

Die Antworten auf diese Frage geben gleich ein deutliches Bild: 72 lauten verneinend, nur 6 bejahend. Warum die Antwort so ausfällt, ergibt sich aus den weiteren Ausführungen mit auffallender Einstimmigkeit und soll hier gleich gesagt werden: Das heutige Studium des Sekundarlehrers ist unbefriedigend, weil es zu vielerlei bringt, nirgends aber rechte Vertiefung gestattet, also eigentlich gar kein richtiges Studium bedeutet. „Das Sekundarlehrerstudium muß freier gestaltet werden. Der Kandidat soll auf beschränktem Gebiet gründlich und selbständig arbeiten lernen. So fällt es ihm nicht schwer, später auf Grund seiner Ausbildung durch Kleinarbeit den Anforderungen der Schule gerecht zu werden. Er ist dann aber auch befähigt, den wissenschaftlichen und allgemein geistigen Fortschritt seiner Zeit besser zu würdigen und sich beweglich zu erhalten. Er wird weniger schnell „Schulmeister“ werden, der alles weiß und doch nichts recht beherrscht.“ — Die bisherigen Anforderungen sind nicht herabzusetzen, aber die Reduktion des Stoffes und der obligatorischen Stundenzahl muß zu einem wirklichen Studium führen. Heute leidet dieses Studium an Zersplitterung und führt zur Überbürdung. Mit aller Entschiedenheit der Überlastung zu wehren, wird als ein Hauptpunkt der Reform bezeichnet. Wenn das Studium eines Hauptfaches in den Vordergrund gerückt wird, dürfte es am ehesten möglich sein, den Studierenden in die wissenschaftlichen Arbeitsformen einzuführen.

„Eine Vertiefung in alle Fächer des Lehrplans unserer Sekundarschule ist ausgeschlossen und eine Generalrepetition des in der Mittelschule behandelten Stoffes ist bloße Zeitverschwendung.“ Mehrmals wird auf das Studienreglement von 1890 hingewiesen.

Die Stundenzahl ist derart anzusetzen, daß einzelne Vorlesungen nach freier Wahl besucht werden können und daß dem Kandidaten Zeit bleibt, für sich selbst, ohne Rücksicht auf eine Prüfung, zu arbeiten. So werden sich am ehesten auch jene Wünsche erfüllen, in denen vom Studium wirtschaftlicher und sozialer Fragen die Rede ist, oder eine gründlichere philosophische Ausbildung gefordert wird.

2.

Frage: Halten Sie Änderungen in der Vorbildung (bis zum Beginn des eigentlichen Sekundarlehrerstudiums) für notwendig?

Die Antworten ergeben 59 Ja und 28 Nein. Welche Änderungen gewünscht werden, zeigen die spätern Äußerungen. Vorläufig sollen hier zwei Stimmen vorgemerkt werden, die erklären, es sollen die heute zugänglichen Bildungswege (Seminar- und Universitätsbildung für Primarlehrer) erhalten bleiben, da beide ihren Zweck erfüllen. Eine andere Stimme entscheidet sich ausdrücklich für das Seminar als einzige Vorbereitungsanstalt.

3.

Frage: Welchen Studiengang empfehlen Sie — falls eine Änderung der Vorbildung als nötig erachtet wird — bis zum Beginne des eigentlichen Sekundarlehrerstudiums?

Für das Hochschulstudium der Primarlehrer im Anschluß an die Mittelschule sprechen sich 52 Stimmen aus, für Beschränkung auf die Seminarbildung 4 Stimmen. Als vorbereitende Mittelschulen werden genannt: Gymnasium, Reformgymnasium, Gymnasium mit modernen Sprachen statt Latein, Realgymnasium, Industrieschule, Oberrealschule, Seminar, offenbar in der Meinung, daß an diesen Schulanstalten die Maturität erworben werde, wie einzelne ausdrücklich feststellen. Acht Stimmen verweisen auf die Vorschläge der Siebnerkommission des Schulkapitels Zürich.

Eine Äußerung fordert, daß das Gymnasium als Vorbildungsanstalt für Sekundarlehrer so lange ausgeschlossen sei, als es nicht an die Sekundarschule anknüpfe. „Es ist von größter Bedeutung, daß die künftigen Sekundarlehrer die Stufe, auf der sie unterrichten müssen, aus eigener Erfahrung — als ehemalige Schüler — kennen.“

Vereinzelte Vorschläge betreffen das Seminar, für welches ein praktischerer Lehrplan, Einführung von Gartenbau, stärkere Betonung der neueren Geschichte, Vertiefung des Unterrichts, Obligatorium des Italienischen verlangt werden.

Im besonderen seien hier noch vier Vorschläge angeführt. Ein erster sieht vor: Mittelschulbildung; im Anschluß daran 1—2 Jahre Berufsbildung am Seminar oder an der Universität. Ein zweiter: Seminarbildung mit anschließendem einjährigem Besuch der Universität. Ein dritter: Festhalten am bisherigen Studiengang, unter Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr und stärkerer Betonung der Berufsbildung. Ein vierter: Zweijährige Berufsbildung nach abgeschlossener Mittelschulbildung. Dabei soll ein Semester — das zweite oder dritte — der Tätigkeit als Vikar oder Hilfsvikar dienen. Für diesen Vikariatsdienst wäre eine Besoldung auszurichten.

4.

Frage: Erscheint Ihnen der Erwerb des Primarlehrerpatentes wünschenswert?

Die Antwort ist hier eine sehr einheitliche; neben 81 Ja finden sich nur 5 Nein; dabei wird die bejahende Antwort in vielen Fällen noch besonders verstärkt.

Eine Meinungsäußerung möchte der Primarlehrerprüfung den Charakter einer propädeutischen Prüfung verleihen, an welche das Sekundarlehrerstudium direkt anschließen kann. Ohne diesen Charakter wäre die Forderung der Primarlehrerprüfung abzulehnen; dagegen wäre auf alle Fälle die Methodik beider Schulstufen zu studieren und an der Übungsschule auch Primarschulunterricht zu erteilen. Während der Ferien können Vikariate übernommen werden. „Bei der Verlängerung der Studienzeit, wie sie sich aus der Reform der Lehrerbildung ergibt, muß die Forderung der zwei Jahre Primarschuldienstes fallen.“

Während einzelne Stimmen praktische Tätigkeit auf der Primarschulstufe als besonders wünschenswert und unerlässlich bezeichnen, ein Jahr Primarschuldienst und eine einheitliche Durchführung der betreffenden Bestimmung ohne Ausnahme fordern, sind andere der Ansicht, daß ein Jahr Primarschuldienst doch nur oberflächlich in die Praxis dieser Stufe einführe, und wünschen im Hinblick auf die tatsächlichen Verhältnisse, daß Ausnahmen gestattet werden, wenn Mangel an Sekundarlehrern oder Überfluß an Primarlehrern diese Lösung nahe legen. Eine Stimme weist darauf hin, daß von den Mittelschullehrern ja auch kein Dienst auf der vorhergehenden Stufe verlangt werde.

Die Mehrzahl der ausführlicheren Begründungen tritt für die Forderung des Primarschuldienstes ein. „1—2 Jahre Primarschuldienst fördern den angehenden Sekundarlehrer mehr als die theoretische Weiterbildung in den pädagogischen Fächern beim Sekundarlehrerstudium.“ Die Zeit sollte womöglich an einer Gesamtschule zugebracht werden. Ein Sekundarlehrer erachtet es jetzt noch als Vorteil, daß er durch 3 $\frac{1}{2}$ Jahre Unterrichtstätigkeit an einer Gesamtschule den Schulaufbau einerseits und den Entwicklungsgang des Kindes andererseits kennen gelernt hat.

„Nur wenn er auf der Primarschulstufe unterrichtete, kann der Sekundarlehrer wissen, was er bei den Schülern voraussetzen darf. Freilich darf sich aus dem Primarschuldienst keine Benachteiligung in der Anrechnung der Dienstjahre durch Staat und Gemeinde ergeben.“

5.

Frage: Welche Änderungen erscheinen Ihnen wünschenswert in bezug auf das Studium?
Welcher Art des Studiums würden Sie den Vorzug geben:

- a) dem Studium in allen oder annähernd allen Fächern, in denen nachher zu unterrichten ist?

9 Ja;

- b) dem Studium nach Fachgruppen?

26 Ja;

- c) dem Studium in einem Hauptfach?

18 Ja;

d) dem Studium mit einem Hauptfach innerhalb einer Fachgruppe? 54 Ja.

(Die Fragen b und d wurden gelegentlich gleichzeitig bejaht; in solchen Fällen wurden beide Ja gezählt.)

Weitere Ausführungen zu b.

Einzelne Stimmen sprechen sich für die Bildung von zwei Fächergruppen, gleich den bisherigen, aus. „Das Studium mit Trennung nach Fachgruppen hat sich, wo es in der Praxis durch Fächertrennung in der Schule praktisch ausgenützt werden konnte, ausgezeichnet bewährt.“ — Andere Vorschläge rechnen mit Fachgruppen zu 3—4 Fächern. Für eine solche Gruppe sollen Deutsch und Französisch obligatorische Fächer sein, während Geschichte oder eine zweite Fremdsprache als Nebenfach gewählt werden können. Studierende der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung sollen freie Wahl erhalten in einer ganzen Reihe von Fächern: Botanik, Zoologie, Chemie, Physik, Mathematik und Geographie. Als verbindlich für beide Richtungen werden bezeichnet: Pädagogik, Psychologie und Schulhygiene. Nach einem weiteren Vorschlag sollen Deutsch oder ein Kunstfach ein anderes Fach der Gruppe ersetzen können. — Für die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung wird im besonderen folgende Gruppierung angeregt: a) biologische Fächer und ein Fach aus den exakten Naturwissenschaften; b) exakte Naturwissenschaften und ein Fach aus der biologischen Gruppe.

Besondere Ausführungen zu c und d.

Das Studium soll, um endlich der großen Zersplitterung zu wehren, ähnlich dem Studium für das höhere Lehramt — nur in einfacherem Rahmen — gehalten werden. Ein Vorschlag nennt ein Hauptfach und — höchstens — zwei Nebenfächer, ein anderer spricht von „eng umschriebener Fachgruppe“. Die Kandidaten sollen in der Lage sein, selbst zu wählen. Als Beispiel einer Fachgruppe mit Hauptfach wird genannt:

Chemie (als Hauptfach),
Botanik, Physik, Geographie.

Ein Berichterstatter hofft, daß durch einen derartigen Studiengang der Promotion vorgearbeitet werden könnte und daß so eine Hebung der sozialen Stellung zu erreichen wäre.

Eine Reihe von Wünschen bezieht sich auf einzelne Fächer. Für die sprachlich-historische Richtung wird angeregt,

daß die Literaturgeschichte zurücktrete hinter die Behandlung der Phonetik, verbunden mit praktischen Übungen, Behandlung der Sprachfehler, Ästhetik der Sprache, Darstellung der sprachlichen Entwicklung beim Kinde, Anweisungen zur Förderung des Ausdruckes beim Schüler.

„Wer die naturwissenschaftliche Fächergruppe wählt, besucht in Deutsch nur jene Vorlesungen und Übungen, die ihm das Verständnis öffnen für die Sprache als Ausdrucksmittel und für Entwicklung und Wandlung unseres Sprachinhalts, nicht Grammatik, sondern Sprachgeschichte, Stilübungen, Kritik.“ Für das Fach der Geschichte wird namentlich Behandlung der neueren Zeit, für Geographie allgemeine Darstellung unter Betonung der Zusammenhänge und der wirtschaftlichen Fragen gewünscht. Im Gebiet der Sprachen soll die neuere Literatur zur Geltung kommen.

Eine derartige Trennung nach Studienrichtungen hat nur dann volle Berechtigung, wenn an der Sekundarschule die entsprechende Fächertrennung durchgeführt werden kann. Es wird denn auch von einzelnen Stimmen gefordert, daß der „Zusammenzug ungeteilter Sekundarschulen mit allen Mitteln anzustreben“ sei, und daß keine Sekundarschulen gegründet werden, wenn nicht zwei Lehrer Anstellung finden können.

Andrerseits besteht kein Wunsch, ein ausgesprochenes Fachlehrersystem an der Sekundarschule durchzuführen. „Jeder Sekundarlehrer soll an seiner Klasse Deutsch, Französisch und Rechnen erteilen.“ Gegen ein einseitiges Fachstudium wendet sich eine Stimme mit der Begründung, daß so ausgebildete Lehrer unserem Stande verloren gehen würden, indem sie vorzögen, Stellen als Fachlehrer anzunehmen. Von anderer Seite wird die Befürchtung ausgesprochen, einseitiges Studium möchte zu einseitigem Unterrichtsbetrieb führen: „Wie wird das Hauptfach von einem Dr. Sekundarlehrer manchmal zum Schaden der übrigen Fächer als Lieblingsfach bevorzugt! Die armen Schüler! Wie werden sie da überfüttert, während sie anderswo Hunger leiden!“

6.

Frage: Würden Sie einzelne Fächer als durch die Mittelschule erledigt betrachten und welche?

Die Antworten nennen die Kunstfächer (4mal), im besonderen Gesang (4), Musik (1), Schreiben (2), Zeichnen (2), Turnen (2), sodann deutsche und französische Literatur (2),

Geschichte (3), Geographie (4), Naturgeschichte (2), Mathematik (3), bürgerliches Rechnen (1).

Durch das Studium des Primarlehrantes sollen erledigt werden: Pädagogik (3), Geschichte der Pädagogik (2), Psychologie (1), Schulhygiene (3), allgemeine Didaktik (1).

7.

Frage: Würden Sie gewisse Fächer als allgemein verbindlich betrachten, und welche?

Eine Forderung geht dahin, möglichst wenige Fächer als allgemein verbindlich zu bezeichnen. Im einzelnen werden genannt: die pädagogisch-methodischen Fächer (7), die eigentlich beruflichen Fächer (4), Psychologie (34), Pädagogik (26), Methodik (32), Philosophie (5), Logik (3), Erkenntnistheorie (3), Unterrichtspraxis (6), Schulorganisation und Schulbetrieb (1), Schulgesundheitspflege (5), Vorlesungen über die körperliche und geistige Eigenart des Kindes im Pubertätsalter (2), Studium der kindlichen Natur (1), Entwicklungsgeschichte des Menschen (1), Sozialpädagogik (1), Nationalökonomie (1), schweizerisches Staatsrecht (1). Zwei Stimmen wollen nur Französisch als allgemein verbindlich bezeichnen. Als Gruppen allgemein verbindlicher Fächer werden genannt: Psychologie — allgemeine Pädagogik — Didaktik. Pädagogische Fächer — Französisch — ein Fach der Naturwissenschaften.

8.

Frage: Welche Fächer würden Sie als freigewählte Hauptfächer vorsehen?

Die Ansichten gehen hier schon deshalb auseinander, weil die einen ein Gesamtstudium, die andern ein Studium nach Fachgruppen im Auge haben. So dürfte es sich empfehlen, zunächst allgemein gehaltene Urteile vorzulegen, sodann einzelne Beispiele typischer Art und erst am Schluß die einzeln angeführten Hauptfächer zusammenzustellen.

a) Allgemein gehaltene Vorschläge.

Als Hauptfächer sollen in Betracht kommen können: alle Fächer, die in der Sekundarschule als Hauptfächer betrachtet werden (3), alle wissenschaftlichen Fächer (4), die Fächer der philosophischen Fakultät (3), alle Fächer mit Ausnahme der allgemein verbindlichen (1), dieselben Fächer wie vor 1902, ausgenommen Geographie und Latein (2); das Hauptfach soll innerhalb der Gruppe frei gewählt werden

können (3). Das Studium soll ähnlich gestaltet werden wie dasjenige für das höhere Lehramt (Diplom), mit etwas weniger Spezialisierung und weniger Fachgelehrsamkeit. Prüfungen sind nur in einigen selbstgewählten Fächern zu verlangen, während für die übrigen Fächer Ausweise über den Besuch der Vorlesungen und Übungen genügen sollen.

b) Beispiele von Fächerzusammenstellungen.

1. Beispiel.

Bei ungeteiltem Studium werden als Hauptfächer genannt: Deutsch — Französisch — Mathematik — ein Gebiet aus den Naturwissenschaften.

* *

Die folgenden Vorschläge setzen die Trennung nach sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung voraus.

2. Beispiel.

Hauptfächer der mathematisch - naturwissenschaftlichen Gruppe (die Nebenfächer erscheinen in Klammern) — Mathematik (Physik, Chemie) — Physik (Mathematik, Chemie) — Anthropologie (Zoologie, Botanik) — Geschichte (Geographie, Nationalökonomie).

3. Beispiel.

Ein Vorschlag sieht die Einrichtung einer mathematischen, einer naturwissenschaftlichen, einer historischen und einer sprachlichen Gruppe vor. Innerhalb jeder Gruppe kann ein Fach als Hauptfach frei gewählt werden.

4. Beispiel.

In der sprachlich-historischen Richtung soll Deutsch als Hauptfach zerlegt werden: es sollen die literarhistorischen oder die philologischen Vorlesungen und Übungen gewählt werden können. Als Nebenfächer werden bezeichnet: Französisch, Geschichte und Staatskunde.

5. Beispiel.

Psychologie und Methodik im bisherigen Umfang; dazu ein Hauptfach und zwei Nebenfächer nebst Ausweis über den Besuch eines dritten Nebenfaches.

Sprachlich-historisch.

Hauptfach: Deutsch. Nebenfächer: Französisch und Italienisch. Ausweis über Vorlesungen in der Geschichte.

Mathematisch-naturwissenschaftlich.

In dieser Gruppe sollen Botanik, Zoologie, Physik, Chemie je für sich als Hauptfach gelten dürfen. (Im Hauptfach sollen die Anforderungen gegenüber heute vermehrt, in den Nebenfächern eher vermindert werden. Eine wissenschaftliche Studie in bescheidenem Umfang ist der Anmeldung zur Prüfung beizulegen.)

6. Beispiel.

1. Gründliches Studium der Pädagogik, Psychologie und der Methodik für alle Kandidaten verbindlich.
2. Ausbildung einer Fachgruppe:
 - a) sprachlich-historisch,
 - b) mathematisch-naturwissenschaftlich
 so, daß ein Fach der Gruppe als Hauptfach gewählt werden kann. — Im Hauptfach soll eine kleine selbständige Arbeit ausgeführt werden.

7. Beispiel.

Allgemein verbindliche Fächer: Psychologie, allgemeine Pädagogik und Didaktik.

Sprachlich-historische Gruppe: Französisch und zwei der folgenden Fächer zur Wahl: Deutsch, Italienisch, Englisch, Lateinisch, Geschichte, Nationalökonomie. (Verpflichtung zu drei Fächern dieser Gruppe.)

Mathematisch-naturwissenschaftliche Gruppe: Mathematik, mathematische Geographie, Länder- und Völkerkunde, Physik, Chemie, Botanik, Zoologie, vergleichende Anatomie, Geologie. (Verpflichtung zu vier Fächern dieser Gruppe.)

c) Die einzeln genannten Hauptfächer.

Deutsch (18), Französisch (14), Englisch (3), Italienisch (3), Fremdsprachen im allgemeinen (4), Geschichte (17), — Mathematik (18), Physik (10), Chemie (9), Zoologie (9), Botanik (10), Anatomie und Physiologie (3), Naturwissenschaften im allgemeinen (12), — Geographie (12), Geologie (3), Nationalökonomie (2), — Psychologie (2), Pädagogik (1).

8.

Frage: Welches sollen die Nebenfächer sein?

In den verschiedenen Gruppen erscheint jeweilen ein Fach als Hauptfach, die übrigen sind als Nebenfächer zu betrachten. Als Nebenfächer ergeben sich eben die verwandten oder ergänzenden Disziplinen.

Frage: Sollen während der Studienzeit selbständige wissenschaftliche Arbeiten gefördert werden? In welchen Gebieten? In welchem Umfang?

Die Antworten auf die Hauptfrage lauten 58mal bejahend, 20mal verneinend. Die selbständige Arbeit soll dem Hauptfach angehören (27) und nicht zu umfangreich sein (16). Dabei ist die praktische Verwertbarkeit im Unterricht möglichst zu berücksichtigen. Es werden auch Semesterarbeiten kleineren Umfangs (3) und Seminararbeiten (3) vorgeschlagen. Bloße Kompilation ist auszuschließen (1); die Arbeit hat sich auf eigene Beobachtung zu gründen.

Durch die selbständige Untersuchung sollen die Kandidaten in die Methode wissenschaftlicher Arbeit eingeführt werden, so daß sie später „befähigt erscheinen, irgend ein Gebiet neben der Schule und für dieselbe wissenschaftlich so zu erforschen, daß sie auch praktische Anwendungen herausfinden können“. —

„Der Kandidat des Sekundarlehrantes muß endlich einmal dazu kommen, wissenschaftlich arbeiten zu lernen. Es kommt wohl nicht darauf an, daß er in einer Disziplin alles mögliche zusammennehme, d. h. in Form von Vorlesungen passiv aufnimmt, sondern daß er imstande ist, irgend ein Teilgebiet, eine Frage wissenschaftlich zu erfassen. Wenn er dann in irgend einem Fache auch kein lückenloses Wissen mitnimmt, so wird er dafür befähigt sein, im Bedürfnisfalle sich das Fehlende zu erwerben, weil er eine Arbeitsmethode besitzt. Das ist heute nämlich nicht der Fall. Ich weiß nicht, geht es andern auch so, aber ich persönlich bekenne: Wo ich irgend eine Arbeit in Angriff nehme, leide ich unter dem Fluche des Dilettantismus“.

Die Arbeiten sollen auch bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses mitbestimmend sein, so daß die „Kandidaten nicht mehr von der mündlichen Prüfung abhängig sind“.

Einzelne Stimmen empfehlen, auf eine möglichst abgeschlossene akademische Bildung auch für den Sekundarlehrer zu dringen.

11.

Frage: Sollen für die Lehramtskandidaten in der Regel besondere Vorlesungen eingerichtet werden, oder sollen sie an den allgemeinen Vorlesungen teilnehmen?

Die Mehrzahl der Stimmen, die sich zu dieser Frage äußern, lehnt eine Sonderstellung ab, wie sie sich aus der Einrichtung spezieller Vorlesungen für das Sekundarlehramt ergeben würde (15); die Kandidaten sollen die allgemeinen Vorlesungen besuchen (58). Man wünscht keine Lehramtschule und fürchtet, die Kandidaten des Sekundarlehramtes würden durch die Einrichtung besonderer Vorlesungen zu Studenten zweiter Klasse herabgedrückt oder „weiterhin als Studierende zweiten Ranges behandelt“. Leicht würde durch diese Sondereinrichtung auch das Niveau der Vorlesungen herabgesetzt, während doch Hauptaufgabe bleiben sollte, daß die Kandidaten in erster Linie wissenschaftlich denken und arbeiten lernen (3). Der Bildungsgang soll den künftigen Sekundarlehrer mit andern Studierenden zusammenführen, damit der Gesichtskreis erweitert werde und das „Schulmeisterliche“ mit seinen Eigenheiten und dem oft einseitigen Standpunkt den Boden verliere. Wenn die Fächerzahl beschränkt wird, kann sich der Sekundarlehramtskandidat sehr wohl in die allgemeinen Vorlesungen einarbeiten; die methodische Gestaltung des Stoffes ist Sache der Kandidaten und erfolgt auf Grund der didaktischen und methodischen Ausbildung.

Nur fünf Stimmen entscheiden sich grundsätzlich für die Einrichtung besonderer Vorlesungen — weil diese von allem Unnötigen entlastet werden könnten (1) —, während drei Stimmen besondere Seminarübungen mit Anleitung zu selbständigen Arbeiten namentlich in Deutsch und Französisch wünschen. — Für eine Verbindung von allgemeinen und besonderen Vorlesungen sprechen zunächst zwei Stimmen, während eine größere Zahl für die speziellen Berufswissenschaften wenigstens teilweise besondere Vorlesungen wünscht (10). Eine Ansicht sei hier ausführlich wiedergegeben. Sie empfiehlt in der Hauptsache Besuch der allgemeinen Vorlesungen, sieht aber in den übrigen Fächern der Fachgruppe spezielle und sorgfältig geleitete praktische Übungen vor, die außer der methodischen Einführung noch die nötige stoffliche

Erweiterung bringen, aber „dem jetzt bestehenden Scheinstudium und dem Verbalismus nicht wieder verfallen“. Allenfalls könnte diese Einführung mit derjenigen für Mittelschullehrer vereinigt werden.

Eine Äußerung sieht für die Kandidaten der naturwissenschaftlichen Gruppe besondere physikalische, chemische und biologische Übungen vor. Diese Kurse sollen dazu dienen, die Kandidaten 1. mit dem Stoff im Umfange des Sekundarunterrichts bekannt, 2. mit den Apparaten, ihrer Behandlung u. s. w. vertraut zu machen. Damit ist Vertiefung in die Methodik dieser Fächer zu verbinden. Für die Kandidaten der sprachlich-historischen Gruppe sind besondere eingehende Übungen in Phonetik und Methodik der Sprachfächer erwünscht.

12.

Frage: Ist die Vorbereitung auf die Unterrichtspraxis eine genügende, oder soll sie erweitert werden, a) nach der Seite der theoretischen Ausbildung? b) nach der Seite der praktischen Ausbildung durch vermehrte Lehrübungen? c) Halten Sie besondere Übungen zur didaktischen Literatur, zur Lehrmittelkunde, Schulbetriebslehre, Gesetzeskunde für wünschenswert?

Dem Wunsche nach Erweiterung, der sich 18mal findet, stehen 9 Nein entgegen. Die Grundlagen sind durch die Primarlehrerbildung gegeben; erfolgt diese nach den Vorschlägen der Siebnerkommission des Schulkapitels Zürich, so wird sich die Sekundarlehrerbildung auf dasjenige beschränken können, was für die entsprechende Stufe charakteristisch ist (3). Ein fünftes Seminarjahr würde die Sekundarlehrerbildung ebenfalls entlasten (1). In diesem Abschnitt begegnen wir wiederum dem Wunsche, es möchte die Psychologie des Entwicklungsalters (4), die Biologie des Kindes- und Pubertätsalters (1), die Psychopathologie (1) mehr Berücksichtigung finden. Schulgesundheitspflege kann in Wegfall kommen, da sie im Primarlehrerstudium genügend berücksichtigt ist (1).

Auf die Frage nach Erweiterung der theoretischen Ausbildung antworten 25 Stimmen mit Ja, 23 mit Nein. Anders ist das Stimmenverhältnis, wenn es sich um die Vertiefung der praktischen Ausbildung handelt (53 Ja, 10 Nein).

Diese Vertiefung kann dadurch angestrebt werden, daß die Zahl der Schulbesuche vermehrt wird, wobei namentlich zusammenhängende Lehrtätigkeit — während Wochen — ohne die Anwesenheit einer größeren Zahl von Zuhörern gewünscht wird. Freiwillige — bezahlte — Lernvikariate könnten auch auf dieser Stufe gute Dienste leisten. Neben der Übungsschule sind auch andere Schulen, an denen tüchtige Praktiker wirken, aufzusuchen. Ein Vorschlag geht bis auf 20 Einzelbesuche pro Jahr; ein anderer sieht ein zusammenhängendes Praktikum von zwei Wochen in 1—2 Klassen vor; ein dritter geht noch weiter, er fordert „ein Semester Unterrichtspraxis als Vikar an Sekundarschulen unter Kontrolle des Methodiklehrers oder von Hilfskräften, oder ein Halbjahr Betätigung als Hospitant bei verschiedenen anerkannt tüchtigen Sekundarlehrern“. Gefordert werden auch Einführung in die Handarbeit und das Arbeitsprinzip (2). — Neben der Didaktik der einen Fachgruppe soll diejenige zweier anderer Fachgruppen studiert werden (1).

Auf die Frage nach besonderen Übungen zur didaktischen Literatur antworten 54 Stimmen mit Ja, 15 mit Nein. Es soll angeleitet werden zum Studium des Lehrplanes, der Lehrmittel, der Stoffsammlung und der einschlägigen Literatur, der Schulbetriebslehre (3), der Gesetzeskunde (3). „Wir wollen selbständig studieren lernen!“ Nach längerer Unterrichtspraxis dürften Diskussionen und Referate besonders fruchtbar werden.

Das während des Primarlehrerstudiums an der Hochschule erworbene psychologische und methodische Wissen würde vorteilhaft durch 1—2 Semesterstunden Übungen weiter vertieft. Es könnte sich handeln um psychologische Versuche mit Schulklassen, um Lektüre von psychologischen und vor allem modernen methodischen Schriften und Aufsätzen.

Eine spezielle Methodik des Sekundarschulunterrichts wird weiter bestehen bleiben, aber eine Umgestaltung erfahren können. Die Trennung in Fachgruppen müßte auch da zur Geltung kommen, indem in zwei Vorlesungen die besondere Methodik der beiden Fachgruppen zur Darstellung käme. Daneben sollten in besonderen Übungen geeignete Werke der Didaktik und vor allem unsere eigenen Lehrmittel und diejenigen anderer Kantone und Länder durchgesehen werden. Für besonders wichtige Fächer wären bewährte Kollegen zuzuziehen, die während eines Semesters für Vorträge gewonnen werden könnten.

An die Hochschule gehört ein besonderes pädagogisch-methodisches Seminar mit einer reichhaltigen Bibliothek und einer Auswahl guter pädagogisch-methodischer Zeitschriften. Gegenwärtig besteht eine Bibliothek der Lehramtskandidaten, in der neben einer Anzahl literarischer Werke auch einige wenige zur Methodik des Sprachunterrichts, der Geschichte und der allgemeinen Didaktik stehen. Die Mittel sind aber zu gering, um die Bibliothek zweckentsprechend zu äufnen. Im Seminar könnten die Kandidaten in der freien Zeit die Schriften benützen. Überdies wären die Übungen in diesen Raum zu verlegen.

Die Einführung in die Unterrichtspraxis ist namentlich für solche Kandidaten, die keinen Schuldienst geleistet haben, durchaus unzureichend. Gewiß soll eine Lektion aufgebaut werden können; doch ist das nur ein Teil der Unterrichtspraxis. Ebenso wichtig ist, eine Serie von Lektionen kennen zu lernen, Schülerarbeiten zu überwachen und zu verbessern, Schülerübungen zu organisieren. — In Zürich mit seinen zahlreichen Klassen wäre ein ganz anderes System von Übungsschulen möglich, als es heute besteht. Sollte nicht jeder Lehrer bereit sein, jedes Semester je einen Kandidaten etwa eine Woche lang als Hilfslehrer unter seiner Aufsicht wirken zu lassen. Beteiligen sich die Sekundarlehrer der ganzen Stadt, so könnte ein Kandidat während des Semesters — oder während eines Jahres — vier Wochen lang — je eine Woche in einer Klasse — Schule halten, ohne daß der Unterricht in den Klassen dadurch gestört würde. Hauptsache ist nicht — wie das in einer Übungsschule der Fall ist — die Kontrolle, sondern die Übung, und zwar häufige Übung. Wenn man dem Semester selbst keine Stunden für Lehrübungen entziehen wollte, könnte das Praktikum in die ersten Wochen der Semesterferien verlegt werden.

13.

Frage: Halten Sie eine Weiterbildung in den Kunstfächern für notwendig? Wenn ja, in welchen Fächern?

Die Hauptfrage wird 12mal bejaht, 40mal verneint. Die Weiterbildung mag angezeigt erscheinen, wenn die vorbereitende Anstalt nicht Genügendes leistete (3), oder wenn die Prüfungsnoten im Primarlehrerpatent ungenügende sind (1). Im allgemeinen aber darf es als Aufgabe der Primar-

bildung betrachtet werden, für die Kunstfächer ausreichend zu sorgen (2). Einzelnes darf auch der spätern freien Fortbildung überlassen bleiben (2). — Gesteigerte Anforderungen in bezug auf die Kunstfächer würden das übrige Studium beeinträchtigen, das ohnehin schon unter dem Mangel an Ausbildungszeit leidet (1). — Eine befriedigende Lösung der Frage wird sich da ergeben, wo für den Unterricht in den Kunstfächern das Fachlehrersystem gewählt wird (1).

Eine Anzahl Stimmen spricht sich dafür aus, daß die Weiterbildung in den Kunstfächern fakultativ erklärt (12) und daß Gelegenheit zur freiwilligen Weiterbildung geboten werde (9). Dabei könnte das Fachstudium in der Weise entlastet werden, daß ein Kunstfach als Nebenfach anerkannt würde (3). Jeder Sekundarlehrer hätte nur ein Kunstfach zu pflegen (1).

An der Kunstgewerbe- und der Musikschule sollte den Kandidaten Gelegenheit zur Weiterbildung geboten werden, ohne daß große Formalitäten zu erfüllen wären. Methodische Übungen, Vorträge und Besuche in Schulklassen wären für alle Kunstfächer einzurichten.

Zu den bejahenden Stimmen sind nun offenbar auch jene zu zählen, die das eine oder andere Kunstfach in Vorschlag bringen, ohne das Obligatorium zu fordern. Es werden so genannt: Zeichnen (21mal), im besondern Wandtafelzeichnen (2), Skizzieren (1), Turnen (7), rhythmische Gymnastik (1), Musik (4), Gesang (5), unter besonderer Erwähnung der Stimmbildung (1), die Fächer des Handarbeitsunterrichtes (1).

Zum Handarbeitsunterricht im besondern äußert sich eine Stimme folgendermaßen: „Eine Einführung in den Unterricht für Knabenhandarbeit dürfte künftig schon die Primarlehrerbildung bringen. Für die Kandidaten des Sekundarlehreramtes könnte es sich dann nur darum handeln, das Gelernte anzuwenden und es durch Besuche von Schülerwerkstätten, Ausstellungen, Besprechungen, Lektüre von Fachliteratur zu vertiefen. In die Unterrichtspraxis wären Hilfslehrerdienst oder mindestens Besuche solcher Kurse aufzunehmen.

14.

Frage: Scheinen Ihnen vier Semester zu genügen, oder halten Sie ein fünftes Semester für notwendig?

Es sind nur wenige Stimmen (11), die sich für vier Semester entscheiden, indem sie darauf hinweisen, daß die

Besoldungsverhältnisse einen stärkeren Aufwand für Studium kaum rechtfertigen, daß die reorganisierte Primarlehrerbildung eine Entlastung bringen dürfte und daß auch für vier Semester der Studienplan so eingerichtet werden könne, daß er wirkliches Studium ermögliche.

Die große Mehrzahl der Stimmen spricht sich entschieden für fünf Semester aus (62). Dazu kommen weitere Äußerungen, die eine Ausdehnung des Studiums auf fünf Semester als wünschenswert bezeichnen (5), die hierin ein Minimum sehen, das unbedingt gefordert werden müsse (3) und kaum genügen dürfte (2), während eine Stimme von fünf bis sechs Semestern spricht und vier Stimmen ein sechstes Semester in bestimmte Aussicht nehmen.

Fünf Semester erscheinen notwendig — auch wenn der Abschluß der Primarlehrerbildung an die Hochschule verlegt wird — damit Vertiefung und gründliches Eindringen ermöglicht werden (3), damit die wöchentliche Stundenzahl reduziert werden kann (1), damit wenigstens ein Semester an einer Universität der Westschweiz verbracht werden kann (3). „Für Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung sind es heute schon fünf Semester“, lautet eine Äußerung. Ein Vorschlag möchte das fünfte Semester namentlich der praktischen Betätigung widmen. Sechs Semester werden gefordert, weil die meisten Vorlesungen einen sechssemestrigen Turnus aufweisen und weil ein fünftes Semester zum Aufenthalt an einer fremdsprachlichen Universität, ein sechstes zur Vertiefung in die Unterrichtspraxis dienen könnte.

15.

Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet.

Soll er bei Errichtung von Fachgruppen für alle Studierenden obligatorisch sein? Welche Dauer halten Sie für notwendig? Welche Form wollen Sie ihm geben? Soll das allfällige fünfte Semester an einer fremdsprachlichen Universität zugebracht werden?

Zunächst entscheidet sich die große Mehrzahl der Stimmen (83) dafür, daß für alle Studiengruppen der Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet zu fordern sei, und zwar weil dieser Aufenthalt auch der allgemeinen Bildung diene, den Gesichtskreis erweitere und für den

Unterricht an ungeteilten Schulen unerläßlich sei (8). — Mit Nein antworten fünf Stimmen, während vier weitere diesen Aufenthalt nur für Studierende der sprachlich-historischen Richtung verlangen wollen. Eine Ansicht geht dahin, daß für die Angehörigen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung auch größere Auslandsreisen einem Studienaufenthalt gleichgestellt werden sollten. — Den Kandidaten der naturwissenschaftlichen Richtung wäre zu gestatten, das Examen vor Erledigung des Aufenthalts im fremden Sprachgebiet zu bestehen.

Die Dauer wird bemessen zu fünf Monaten (7), einem Semester (21), sechs Monaten (32), so daß sich die Mehrzahl der Stimmen (60) für 5—6 Monate ausspricht. Daneben finden sich als weitere Angaben: drei Monate (2), 3—6 Monate (1), 4—8 Monate (2), 9 Monate (1), 6—12 Monate (5), ein Jahr (5). — Einzelne Stimmen machen einen Unterschied zwischen der sprachlich-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe (5) und fordern für jene zwei Semester, für diese eines (2), oder für jene ein volles Semester, für diese bloß die Ferien (1). Verlangt wird, daß der Aufenthalt ohne Unterbruch erfolge (4).

Auch in bezug auf die Form, die diesem Aufenthalt zu geben ist, gehen die Ansichten auseinander. Die einen wollen volle Freiheit gewähren (12); andere denken an Lehrtätigkeit im fremden Sprachgebiet und im Zusammenhang damit an Austausch der Lehrkräfte (3). Ein origineller Vorschlag geht dahin, es möchte gestattet sein, daß sich der Studierende als Arbeiter irgendwelcher Art neue Einblicke ins Leben verschaffe. Für einfache Ferienaufenthalte sprechen sich vier aus, für Ferienkurse drei.

Die Fragen 8 c und d stehen in engem Zusammenhang und finden zum Teil gleichartige Beantwortung. 62 Stimmen empfehlen, eines der fünf Semester an einer fremdsprachlichen Universität zu verbringen. Dabei soll dieses Studium angerechnet werden (4), eine Bestimmung, die auch für Studierende der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung Gültigkeit haben müßte (1). Gegen die Forderung, daß ein Semester an einer fremdsprachlichen Universität zuzubringen sei, wenden sich 10 Nein.

Wünschenswert erscheint, daß Maßnahmen getroffen werden, um den Kandidaten des Sekundarlehrantes Freizügigkeit an schweizerischen Universitäten zu

verschaffen. Das wird möglich sein, wenn 2—3 Semester auf das Studium des Hauptfaches verwendet werden können, oder wenn einige Kantone, wie Bern, Basel, Zürich, Genf, sich auf ein gleichartiges Studienprogramm für das Sekundarlehramt einigen können, oder endlich, wenn an einigen schweizerischen Hochschulen Vorlesungen und Übungen zu einem solchen Programm eingerichtet werden.

16.

Frage: Soll die Möglichkeit einer Teilprüfung nach zwei Semestern beibehalten werden?
Soll in allen Fächern eine Prüfung verlangt werden?

82 Stimmen sprechen sich dafür aus, daß die Möglichkeit der Teilprüfung beibehalten werde; den ablehnenden Standpunkt vertreten nur 7 Stimmen. Die Teilprüfung soll nach drei Semestern zwei Nebenfächer umfassen (3), während für die Schlußprüfung das Hauptfach und die Didaktik mit Probelektion verbleiben würden.

Hier findet sich auch die Ansicht, die Prüfung möchte der Promotionsprüfung angeglichen werden in dem Sinne, daß die der Dissertation entsprechende Arbeit weniger umfangreich zu halten wäre und nicht gedruckt werden müßte.

Die Frage: „Soll in allen Fächern eine Prüfung verlangt werden?“ ist verschieden aufgefaßt worden. Die einen mögen an die Gesamtheit der Fächer gedacht haben, die auf der Sekundarschulstufe zu erteilen sind; die andern bezogen die Frage nur auf jene Fächer, die als Studienfächer vorgeschrieben werden sollen, und deuteten das zum Teil auch in der Antwort an. Es finden sich im ganzen 22 Ja 46 Nein gegenüber. Es soll geprüft werden:

- a) in allen Fächern, zu deren Besuch der Kandidat verpflichtet wurde; bloße Studienaussweise können nicht genügen! (2);
- b) im Hauptfach, den beiden Nebenfächern und der Didaktik der ganzen Fachgruppe (4);
- c) im Hauptfach, in Didaktik und Französisch (1);
- d) im Hauptfach und den allgemein verbindlichen Nebenfächern;

- e) im Hauptfach, einem Nebenfach und den didaktischen Fächern (4);
- f) in den Hauptfächern (5).

Die Probelektion soll durch Lehrübungen während des Semesters ersetzt werden (1). Die mündlichen Prüfungen sind einzuschränken und finden ihren Ersatz teilweise in Klausurarbeiten und seminaristischen Übungen (1);

- g) in Psychologie und Methodik allgemein verbindlich, sodann im Hauptfach und der Methodik der Nebenfächer. Selbständige Arbeit. Methodik der Kunstfächer und Probelektion:
- h) die Ausweise über den Besuch der Übungen, eine Semesterarbeit im Hauptfach, ein Kolloquium und eine schriftliche Arbeit in den Fremdsprachen sollen zum Erwerb der Prüfungsausweise berechtigen.

Die Sekundarlehrerprüfung soll bei weitem Studien als propädeutische Prüfung anerkannt werden. „Von den Kandidaten wird z. B. an den Prüfungen in Botanik, Chemie ebensoviel verlangt, wie von Propädeutikern, während bei weitem Studium diese Prüfungen nicht als vollwertig anerkannt werden, sondern von neuem zu machen sind.“

17.

Frage: Welches sollen die Bedingungen zur Erteilung des Unterrichtes in fakultativen Fächern (Englisch, Italienisch) sein?

Die Antworten lauten sehr verschieden. Einzelne Stimmen wünschen, daß wie bisher verfahren werde (6); eine Mehrzahl scheint dem Aufenthalt im betreffenden Sprachgebiet entscheidende Bedeutung beizumessen. Dabei werden vorgeschlagen: 3—4 Monate (11), sechs Monate (12), ein Jahr (1), Auslandsaufenthalt überhaupt (8). — Längerer Auslandsaufenthalt läßt eine Prüfung überflüssig erscheinen (4); 1—2jähriger Aufenthalt im betreffenden Sprachgebiet soll einer Prüfung gleichgesetzt werden (4). — Andere Stimmen sprechen sich auch hier für Verbindung von Studium und Aufenthalt im fremden Sprachgebiet mit nachfolgender Prüfung aus (20).

Die Prüfungen selbst sollten sich mehr auf die Beherrschung der Umgangssprache, auf gewandten mündlichen und schriftlichen Ausdruck beziehen (8), als auf Literaturkenntnisse; auf letzterem Gebiet sollte nur das Wichtigste verlangt werden (4), Kenntnis der bedeutendsten Schriftsteller (3).

Ein Wunsch bezieht sich auf die Ausgestaltung der fremdsprachlichen Disziplinen an der Universität:

„An der Universität soll der Unterricht in der betreffenden Sprache und nicht deutsch erteilt werden. Leider wurde eine diesbezügliche Eingabe des Lehramtskandidatenverbandes — 1913 — abgewiesen.“

18.

Studienerleichterungen für Unbemittelte.

Als solche kommen in erster Linie Stipendien in Betracht. Einzelne empfehlen, an den bisherigen Bestimmungen festzuhalten (4), andere verweisen auf die Stipendienverhältnisse am Seminar (1); dritte wünschen eine wesentliche Erhöhung (5), die den Zeitverhältnissen entsprechend mindestens 100 % betragen müßte, während ein Vorschlag die Summe von Fr. 1000 pro Jahr nennt. Unbemittelte, aber begabte Kandidaten sollen möglichst weitgehende Unterstützung finden (4). Die Stipendien sollen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreichen (1). Jeder einzelne Fall ist zu prüfen, damit die Tüchtigsten und Würdigsten Unterstützung finden (2). Andererseits sind besondere Gegenleistungen, wie Stipendiatsarbeiten, nicht zu verlangen. Ein Vorschlag spricht sich dafür aus, daß allen Studierenden ohne besondere Bewerbung Stipendien zu verleihen seien, wenn das Einkommen des Vaters 8000 Fr. nicht übersteige.

Stipendien sollen namentlich auch gewährt werden für den Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet und für Reisen, die mit dem Studium in Verbindung stehen (3).

Eine Reihe weiterer Bemerkungen betrifft das Kollegien-geld, das eine Reduktion erfahren soll (2), nach anderer Ansicht vom Staate ganz zu übernehmen ist (1). „Freiplätze und Stipendien erscheinen als Notbehelf; das höchste Ziel wäre kostenfreies Studium für Begabte“ (1). „Der Staat decke die Spesen.“ — Neben Zuteilung von Stipendien und Erlaß des Kollegien-geldes könnten auch Maßnahmen in Betracht kommen, die zur Erleichterung der Lebenshaltung (Wohnung, Pension) oder zur Anschaffung von Lehrmitteln dienen. — Ein umfassender Vorschlag wünscht völlige Unentgeltlichkeit der Mittelschulen und — bei strenger Promotion — ausreichende Stipendien.

Diesen Ansichten seien zwei weitere angereiht, die volle Beachtung verdienen: Dem Tüchtigen ist wohl der Weg

ausreichend zu ebnen; aber die Einrichtung von Stipendien und Freiplätzen darf nicht dazu benützt werden, um auch bei ungenügender Besoldung Lehrkräfte in ausreichendem Maße zur Verfügung zu haben. Oder die andere Formulierung desselben Gedankens: Hohe Stipendien ohne nachfolgende richtige Besoldung sind ein Betrug am Studenten.

19.

Frage: Was soll von denjenigen Bewerbern verlangt werden, die promoviert haben oder das Diplom für das höhere Lehramt erworben? a) Wenn sie das zürcherische Primarlehrerpatent besitzen; b) wenn sie dieses nicht besitzen.

Die klarste Antwort auf die Hauptfrage ist wohl da gegeben, wo gefordert wird, es sei in allen jenen Fächern eine Nachprüfung zu verlangen, die bei der Sekundarlehrerprüfung eine Rolle spielen, während sie bei der Doktor- und Diplomprüfung unberücksichtigt bleiben. In diesem Sinne verlangen eine ergänzende Prüfung 16 Stimmen, eine Prüfung in den eigentlich beruflichen Fächern 11 weitere Stimmen und Vervollständigung des speziellen Sekundarlehrerstudiums 6 Stimmen. Volle Sekundarlehrerprüfung fordern 9 Antworten. An die Forderung des Aufenthaltes in französischem Sprachgebiet erinnern 10 Stimmen. „Der Doktorhut soll nicht vor Nachprüfungen schützen.“

Wo das Primarlehrerpatent fehlt, soll es auch in Zukunft erworben werden müssen, wie es die heutigen gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben (17 Stimmen). Die Ergänzungsprüfung ist zu fordern in allen Fächern, für die kein Prüfungsausweis vorliegt. Die spezielle Fachbildung ist nachzuholen (6). Nachprüfung wird verlangt in den beruflichen Fächern (4), in Methodik und Unterrichtspraxis (4), in theoretischer und praktischer Didaktik des Primarschulunterrichtes (6), in den Kunstfächern (6). Es wird genaue Kenntnis der zürcherischen Volksschule gefordert (1). Einzelne wollen sich mit Ausweisen über Lehrbefähigung begnügen (4), ein Jahr Primarschuldienst verlangen (4). Ein Bericht möchte die Entscheidung dem Ermessen der Prüfungskommission und des Erziehungsrates überlassen. Eine andere Ansicht lautet klipp und klar: „Patentschenkungen sind zu untersagen.“

20.

Vom Zusammenhang des Primar- und Sekundarlehrerstudiums.

Nach den Vorschlägen der Siebnerkommission des Schulkapitels Zürich würde sich das künftige Studium des zürcherischen Sekundarlehrers, mit Einschluß des Primarlehrerstudiums, auf mindestens acht Semester erstrecken. Durch das vertiefte Primarlehrerstudium kann eine Entlastung der Sekundarlehramtskandidaten herbeigeführt werden, die diesen gestattet, auf pädagogisch-methodischem Gebiet selbständiger zu arbeiten. Vor allem dürfte sich für den Kandidaten des Sekundarlehrantes eine Reduktion des Stoffes in Schulhygiene, Pädagogik, Psychologie und allgemeiner Didaktik ergeben.

An Beispielen für den Bildungsgang des Sekundarlehrers finden sich folgende:

1.

Sechs Jahre Primarschule, zwei Jahre Sekundarschule, wobei die Möglichkeit des Anschlusses nach dem dritten Sekundarschuljahr gewahrt bleiben soll. 4 $\frac{1}{2}$ Jahre (bezw. 3 $\frac{1}{2}$ Jahre) Mittelschule mit besonderer Berücksichtigung des Bildungsbedürfnisses der künftigen Lehrer. Wahlfreie Fächer: 1 $\frac{1}{2}$ Jahre Fachbildung zur Erwerbung des Primarlehrerpatentes, zwei Jahre Studium zur Erwerbung des Sekundarlehrerpatentes. Aufenthalt in französischem Sprachgebiet für diejenigen, die Französisch erteilen wollen.

2.

Sechs Jahre Primarschule, drei Jahre Sekundarschule, 3 $\frac{1}{2}$ Jahre Industrieschule, ein Jahr Universitätsstudium als Primarlehramtskandidat, fünf Semester als Kandidat des Sekundarlehrantes, wobei nur Hauptfach mit Nebenfächern und Didaktik in Betracht kommen sollen, damit ein konzentriertes Arbeiten erzielt werde.

21.

Wünsche und Vorschläge verschiedener Art.

a) *Man halte sich ans Reglement.*

„Bei jedem Reglement kommt es vor allem auf die Anlegung desselben durch die Lehrenden und Prüfenden an. Die meisten Klagen der Lehramtskandidaten beziehen sich auf zu hohe Anforderungen seitens einzelner Professoren, und diese Klagen werden auch bei einem andern Reglemente nicht verstummen. Da hilft nur ein bestimmtes Auftreten gegen-

über jenen Prüfenden. Nun sind ja die Prüfungen öffentlich. Wie wäre es, wenn die Sekundarlehrerkonferenz jeweilen einige ihrer Mitglieder an die Prüfung schicken würde? Diese hätten dann der Konferenz Bericht zu erstatten, und die Konferenz würde daraufhin über die ihr geeignet scheinenden Schritte Beschluß fassen.“

„Einzelne Professoren sind zu wenig instruiert über die Sekundarlehrerbildung, oder kümmern sich nicht um das, was das Reglement vorschreibt.“

b) Fühlung mit andern Studierenden.

„Der Sekundarlehrer, wie der Lehrer überhaupt, soll sein Studium so weit als möglich mit andern Studierenden zusammen betreiben können, damit ihm Gelegenheit geboten werde, vielseitige Beziehungen mit Vertretern anderer Berufsarten anzuknüpfen; denn er soll nicht nur Lehrer sein, sondern sich als Glied der Gesellschaft einen freien Blick für die Allgemeinheit und den sozialen Fortschritt aneignen.“

„Die ganze Ausbildung der Lehrerschaft muß derart geändert werden, daß man möglichst lange mit andern Berufskreisen in Fühlung bleibt. Das fördert das Ansehen und beseitigt die Kaste mit ihren Scheuchledern.“

c) Angleichung des Studiums an dasjenige anderer Richtungen.

„Eine Hebung des Ansehens des Sekundarlehrerstudiums ist nur dann zu erwarten, wenn sich die Studienordnung möglichst wenig von derjenigen anderer Richtungen unterscheidet. Daher Abschaffung der Lehrübungen, Probelektionen etc. Wenn einer nach seinem Primarlehrerpatent fähig ist, auf der Oberstufe zu unterrichten, so vermag er das gleiche auch an der Sekundarschule zu leisten.“

d) Ethische Bildung.

„Was uns bitter not tut, ist eine vertieftere, umfassendere ethische Bildung. Es ist unverantwortlich, wie karg diese heute bemessen ist. Die Folgen zeigen sich bereits und werden nach und nach mit erschreckender Deutlichkeit in Erscheinung treten.“

e) Konzentration.

„Mehr Selbstfortbildung und mehr berufliche Konzentration, wie sie bei Selbständigerwerbenden vorkommen muß, würde den Sekundarlehrer mehr fördern als alle noch so fein ausgedachte Verbesserung unserer sowieso ungenügenden Vorbildung.“

f) Private Vorbereitung auf Prüfungen.

„Wäre es nicht eine erfreuliche Neuerung, wenn die Zulassung zu einzelnen Teilprüfungen nicht unbedingt vom Besuch der Universität abhängig gemacht würde? Der eine und andere junge Lehrer fände dadurch den Mut zur Weiterbildung aus eigener Kraft, und die Schule könnte nur gewinnen.“

g) Alle Bemühungen um Verbesserung der Studienreglemente wertlos!

„Alles ist auf unabsehbare Zeit wertlos, denn man darf keinem tüchtigen Schüler mehr raten, unsern Beruf zu wählen. Es scheint manchmal, daß die Folgen dieser Tatsache nicht ausgeblieben sind.“

h) Verschiebung der weiteren Beratung.

„Wäre es nicht besser, diese Studienfrage erst nach Erledigung des Ausbaus der Sekundarschule zu behandeln, da dieser Ausbau unter Umständen auf den Studiengang von Einfluß sein kann?“

III. Zusammenfassende Darstellung und Diskussionsvorlage.

Eine gründliche Neuordnung des Sekundarlehrerstudiums macht zwei Entscheidungen notwendig. Erstens ist festzusetzen, ob die berufliche Ausbildung der künftigen Primarlehrer von der vorbereitenden Allgemeinbildung getrennt und an die Universität verlegt werden soll, oder ob das Seminar weiterhin die Ausbildung der Primarlehrerschaft zu besorgen habe. Zweitens muß darüber entschieden werden, ob an der Sekundarschule die Unterrichtsfächer in eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Gruppe zerlegt und dementsprechend auf zwei Lehrer verteilt werden sollen, so daß dabei der Grundsatz: „Zwei Lehrer, zwei Klassen“ nach Möglichkeit maßgebend würde. Erst wenn die Unterrichtsorganisation — wo immer die Verhältnisse es erlauben — in dieser Weise gestaltet wird, rechtfertigt sich die Trennung in zwei Studienrichtungen, so wie sie heute besteht und auch für die Zukunft von der Mehrheit gewünscht wird; und dann erst kommt diese Trennung nach Studienrichtungen zu ihrer vollen Auswirkung. Ein eigentliches Hindernis bilden nur jene kleinen Sekundarschulkreise, in denen ein Lehrer alle drei Klassen

zu unterrichten hat. Derart ungünstige Verhältnisse sollten in Zukunft nach Möglichkeit verbessert werden; jedenfalls dürfen sie uns nicht hindern, einen für die große Mehrzahl der Gemeinden zweckmäßigen Ausbau der Sekundarschule und der Lehrerbildung anzustreben.

Die gemeinsame Arbeit an zwei Klassen wird den beteiligten Lehrern vielfach gegenseitige Förderung, manche Freude und Anregung bringen; die Konzentration auf den Unterricht in einer Fachgruppe aber bietet dem einzelnen Lehrer die Möglichkeit, den Stoff gründlicher durchzuarbeiten und methodisch feiner auszugestalten. Die Schüler endlich werden auf dieser Stufe einen Wechsel zwischen zwei Lehrern ertragen, ohne daß die erzieherische Wirkung beeinträchtigt würde, während der Wechsel andererseits eine Bereicherung an Bildungsmöglichkeiten bedeutet und für einzelne Schüler wohl auch eine gerechtere Würdigung bringt.

Der Erwerb des Primarlehrerpatentes soll auch weiterhin gefordert werden, und ebenso grundsätzlich in der Regel Betätigung auf der Primarschulstufe, bevor das Sekundarlehrerstudium aufgenommen wird. Die Studien werden so vertiefte Wirkung erlangen, während andererseits der organische Zusammenhang zwischen Primar- und Sekundarschule die ihm gebührende Würdigung erfährt.

Wird die berufliche Ausbildung der Primarlehrer an die Universität verlegt, so ergibt sich für den Sekundarlehrerkandidaten ein geschlosseneres und einheitlicheres Studienprogramm. In einer Reihe von Fächern braucht dann die Prüfung nicht mehr abgelegt zu werden, sofern die Prüfungsergebnisse auf der vorhergehenden Stufe befriedigende waren. Als Grenze dürfte die Note $4\frac{1}{2}$ in Betracht kommen. So würden für die Prüfung des Sekundarlehrerkandidaten in der Regel Psychologie, allgemeine Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, allgemeine Didaktik und Schulhygiene in Wegfall kommen. Das Studium könnte auf die Fachgruppe und die Didaktik der einzelnen Fächer jener Gruppe beschränkt werden.

Bleibt die Ausbildung der Primarlehrer auch weiterhin Aufgabe des Seminars, so kann durch den Ausbau einzelner Fächer im Seminarunterricht wohl erreicht werden, daß sie — bei gutem Prüfungsergebnis — nicht mehr zu den Pflichtfächern an der Universität gezählt werden müssen. Da kommen

wohl am ehesten Schulgesundheitspflege, Geschichte der Pädagogik und allgemeine Didaktik, unter Umständen auch systematische Pädagogik in Betracht.

Die Psychologie würde als Pflichtfach für beide Gruppen zum Bindeglied zwischen diesen Gruppen werden. Da auf andern Gebieten eine Entlastung eingetreten ist, könnte hier mit vertiefender Arbeit eingesetzt und vielleicht gar eine selbständige Untersuchung in Aussicht genommen werden, die sich den Bedürfnissen der Schule und des Unterrichtes anpaßt.

Es liegt nahe, als allgemein verbindlich auch einen Kurs in der Technik des Sprechens, des Vortrags und der Diskussion zu bezeichnen.

Wenn einzelne Stimmen auch zum Besuch von Vorlesungen über Nationalökonomie, Staatsrecht u. s. w. allgemein verpflichtet möchten, so deutet das darauf hin, daß die Bildungsbedürfnisse Gebiete erfassen, welche mit der Schule und der Schulführung nicht mehr in engstem Zusammenhang stehen. Es ist zu begrüßen, wenn vielseitige Bildung angestrebt wird, aber ein Festlegen auf bestimmte Vorlesungen sollte vermieden werden; veränderte Verhältnisse werden andere Wünsche bringen. Ein würdiger Ausweg schiene mir der zu sein, die Pflichtstundenzahl so zu bemessen, daß den Studierenden Zeit bleibt, persönlichen Bildungsbedürfnissen ohne allzu starke Belastung Rechnung zu tragen.

Und nun zu einer Hauptfrage: In welchem Umfang sollen Studien innerhalb der beiden Fachgruppen gefordert werden? Sind alle Fächer der betreffenden Gruppe zu studieren, oder kann und soll eine Einschränkung stattfinden? Die Mehrheit der Stimmen hat sich für das System des Hauptfaches entschieden in dem Sinne, daß zu einem Hauptfach zwei Nebenfächer zu treten haben.

In der sprachlich-historischen Gruppe dürfte Deutsch als Hauptfach unbestritten sein. Das Bedürfnis nach vertiefter Bildung in der Muttersprache ist ein so allgemeines, daß auch bei der Ausbildung der Lehrer darauf Rücksicht zu nehmen ist. — Als erstes Nebenfach würde Französisch sich anschließen; als zweites wären Geschichte, Englisch und Italienisch einander gleich zu setzen. — Sollte man diese Grundlage als zu wenig breit betrachten und vor allem der Geschichte einen festern Platz anweisen wollen, so müßte man — ein allerdings wenig befriedigendes Mittel — Ausweise über den Besuch von Vorlesungen und Übungen zur Geschichte fordern.

In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe tritt kein Fach als Hauptfach von vornherein hervor. Dagegen lassen sich drei Unterabteilungen bilden, denen je ein Hauptfach und zwei Nebenfächer in der Weise zu entnehmen sind, daß alle drei Abteilungen Berücksichtigung finden:

1.	2.	3.
Mathematik.	Physik.	Botanik.
	Chemie.	Zoologie.
		Geographie.

Das Studium im Hauptfach müßte sich auf alle vier (beziehungsweise fünf) Semester erstrecken, während für die Nebenfächer der Stoff von zwei (beziehungsweise drei) Semestern Prüfungsstoff wäre.

Eine selbständige — nicht zu umfangreiche — Arbeit im Hauptfach oder den allgemein verbindlichen Fächern würde tiefer, als Vorlesungen und seminaristische Übungen es vermögen, in die Arbeitsmethode und in die Fachliteratur einführen.

Die Kunstfächer könnten dadurch eine Förderung erfahren, daß für je ein Semester ein Lehrauftrag an einen Fachmann erteilt würde, der dann in die Theorie und Praxis des betreffenden Faches einzuführen und auch die neuere Literatur zu berücksichtigen hätte. In gleicher Weise könnten gewisse Probleme der Heilpädagogik und auch das Gebiet des Handarbeitsunterrichtes für die Sekundarschulstufe behandelt werden.

Der Wunsch, es möchte die Gelegenheit zu praktischer Übung in der Unterrichtstätigkeit vermehrt werden, ist nicht schwer zu erfüllen, wenn die hierfür nötige Zeit eingeräumt werden kann. Neben die Lektionen an der Übungsschule kann ein Praktikum von 1—2 Wochen treten, das bei einem Sekundarlehrer in der Stadt durchzuführen ist. Beachtenswert ist sicher auch jener Vorschlag, nach dem ein ganzes Semester auf die praktische Einführung ins Lehramt verwendet werden soll, wobei Vikariatsentschädigung vorgesehen ist.

Wird das Studium auf ein Hauptfach und zwei Nebenfächer konzentriert, so dürfte ein Abschluß nach vier Semestern wohl möglich sein. Einem fünften Semester ruft aber die durchaus berechtigte Forderung eines Aufenthaltes in fremdsprachlichem Gebiet und an einer andern Universität. Für die Angehörigen der sprachlich historischen Richtung

ergibt sich ohne weiteres die Notwendigkeit eines Aufenthaltes im Gebiet der betreffenden Fremdsprache; für die Studierenden mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung dürfte die Verpflichtung zum Besuche einer andern Universität genügen. Dabei sollte zwischen den einzelnen schweizerischen Universitäten viel mehr Fühlung genommen werden. Die Kandidaten sollten vor allem auch Gelegenheit erhalten, das Schulwesen der betreffenden Stadt und des Kantons genauer kennen zu lernen.

Die Frage der Prüfung würde sich vereinfachen. Es wäre wohl nicht ausgeschlossen, zu einer Prüfung am Ende des fünften Semesters zurückzukehren. Will man an der Verbindung von Haupt- und Teilprüfung festhalten, so läßt sich nach drei Semestern die Prüfung in Psychologie und den beiden Nebenfächern, nach fünf Semestern diejenige im Hauptfach, in Didaktik und Schulführung anordnen.

Eine zweite Teilprüfung sollte unbedingt vermieden werden, da sonst das Studium allzusehr durch den Gedanken an Prüfungen beherrscht und zum Prüfungsdrill herabgewürdigt wird.

Bloße Angleichung unseres Studienreglementes an andere Studienpläne scheint unzweckmäßig zu sein. Wirkliche Befriedigung wird das Studium dann gewähren, wenn es als vertieftes Studium ins Wesen wissenschaftlicher Arbeitsweise einzuführen und gleichzeitig die besonderen Bedürfnisse des Sekundarlehrantes zu erfassen vermag. Dann wird es auch tüchtige Kräfte aufs neue anziehen und im Rahmen des Universitätsbetriebes das Ansehen zu gewinnen vermögen, das alle Beteiligten ihm wünschen müssen.

Andrerseits werden so ausgebildete Lehrer dem Stande kaum in größerer Zahl verloren gehen. Zunächst deshalb nicht, weil entsprechende Stellen an höheren Mittelschulen nicht sehr zahlreich sein werden; dann aber vor allem, weil ein vertieftes Studium und richtige Organisation der Unterrichtstätigkeit das Wirken auf der Stufe der Sekundarschule befriedigender gestalten helfen. Wenn aber einzelne — wie bisher — an höhere Schulen übergehen, so wird das zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses beitragen und für den organischen Zusammenhang innerhalb des gesamten zürcherischen Schulwesens vorteilhaft sein.

Zum Schlusse sei mir gestattet, zwei Ansichten entgegenzutreten. Zunächst der Ansicht, man dürfe keinem tüchtigen Schüler mehr raten, den Beruf des Sekundarlehrers zu wählen.

Da werden in erster Linie doch Eignung und Neigung ausschlaggebend sein. Beide zusammen dürften manches Hindernis überwinden. Und wenn die Sekundarlehrerschaft auch nicht die Aufgabe hat, recht viele ihrer Schüler dem Lehrerberufe zuzuführen, so muß ihr doch daran liegen, eine Reihe der Tüchtigsten zu freudiger Mitarbeit zu gewinnen. Halten wir Tüchtige fern, so werden um so mehr Mittelmäßige sich eindrängen.

Und nun die zweite Äußerung, zu der Stellung bezogen werden soll. Es ist die Frage: Wäre es nicht besser, mit weitem Beratungen zuzuwarten, bis über den Ausbau der Sekundarschule entschieden ist? Gewiß kann durch Zuweisung neuer Aufgaben an unsere Schulstufe auch das Studium beeinflußt werden. Die beiden Probleme — Leistungsfähigkeit der Stufe und Ausbildung der Lehrkraft — stehen aber in so engem Zusammenhang, daß sie auch gemeinsam in Angriff genommen und gelöst werden sollten. Durch diese Zeilen wollte eine Vorarbeit geleistet werden, damit wir zur rechten Zeit möglichst klar sehen.

Mögen die weitem Beratungen in frischem Fortschreiten beide Gebiete umfassen und unter anderem zu einer Form des Sekundarlehrerstudiums führen, welche die Verdrossenheit beseitigt und ein frohes, wissenschaftlich vertieftes Arbeiten ermöglicht. Darüber sind alle einig, daß es sich nicht um Erleichterung, sondern um Vertiefung handeln soll.

Vorstand.

Präsident: *Eugen Schulz*, Nordstraße 140, Zürich 6.

Vizepräsident: *Robert Wirz*, Winterthur.

Aktuar: *Paul Huber*, Thalwil.

Quästor: *Dr. Friedrich Wettstein*, Traubenstraße 1, Zürich 2.

Verwalter des Verlages: *Heinrich Sulzer*, Goldbrunnenstr. 79, Zürich 3.

Beisitzer: *Dr. Hans Stettbacher*, Wiesenstraße 14, Zürich 8.

„ *Emil Gafmann*, Winterthur.
